

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0371
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 27.06.2019
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:	Gi		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.08.2019	Anhörung
---	-------------------	-----------------

**Glasmoorstraße (Beleuchtung und Verkehrsberuhigungselemente)
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje am 20.6.2019 (TOP 12.16)**

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.06.2019 berichtet Herr Rathje, dass er von Anwohnern der Glasmoorstraße angesprochen wurde. Diese wünschen sich eine Beleuchtung in der Kurve zur Poppenbütteler Straße. Im geraden Verlauf der Glasmoorstraße wünschen sie sich verkehrsberuhigende Maßnahmen, z. B. „Verkehrsnasen“. Herr Rathje bittet die Verwaltung darum, diese Anliegen zu prüfen.

Antwort:

Die Glasmoorstraße verläuft überwiegend entlang von anbaufreien, landwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Straßenverkehrsrechtlich gilt daher für diese Straße größtenteils die Geschwindigkeit von 50km/h, da die Strecke innerorts verläuft. Nur ab dem Beginn der Siedlungslage (Höhe: Neue Straße) bis zum Einmündungsbereich in den „Glashütter Damm“ wurde straßenverkehrsrechtlich eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet, da hier die Glasmoorstraße Teil einer Tempo-30-Zone ist.

Zu dem Wunsch nach Beleuchtung:

Im gesamten (rd. 600m langen) anbaufreien Bereich der Glasmoorstraße befindet sich unter anderem kein öffentliches ÖB-Netzkabel, so dass neue Beleuchtungseinrichtungen dort nirgendwo einfach, kostengünstig und variabel eingerichtet werden können.

Das heißt, zunächst müsste ein neues Netzkabel (ab der Haus Nr. 153) im Randbereich der Straße verlegt werden. Aus Platzgründen wäre zudem eine zweimalige Querung der Straße erforderlich, um nur den Kurvenbereich (rd. 200m lange Strecke) mit Straßenlampen ausleuchten zu können. Dafür entstünden Kosten von ca. 15.000,00 € brutto, die zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden müssten. Schon jetzt kann aus Erfahrung gesagt werden, dass sich die Anlieger umgehend den Lückenschluss (Bereich Kurve bis „Neue Straße“) wünschen würden. Für diese weiteren 370m wären zusätzlich rd. 25.000,00 brutto in den Haushalt einzustellen.

Die Verwaltung sieht hier im Vergleich zu den Kosten einen zu geringen Nutzen und hält es auch für nicht nachhaltig, naturbelassene Bereiche (im Bereich von Feldern und Wäldern) zu beleuchten. Finanzmittel wurden daher für diese Maßnahme nicht in den Haushalt eingeworben.

Zu dem Wunsch nach Verkehrsberuhigungselementen:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Zu den Forderungen nach zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist zu sagen, dass diese aus Sicht der Verwaltung technisch nicht einfach vor Ort umgesetzt werden können und hier weder geplant sind, noch befürwortet werden:

Der Grund hierfür besteht zum einen darin, dass sich die Glasmoorstraße außerhalb der verdichteten Siedlungslage befindet, Verkehrssicherheitsprobleme wurden dort bisher nicht festgestellt. Insofern besteht aus Sicht der Polizei und der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung keine haftungs- oder ordnungsrechtliche Notwendigkeit für die Anlegung von verkehrsberuhigenden Elementen oder anderweitigen Maßnahmen (Bodenwellen, Markierungen, Beschilderungen, etc.).

Zum anderen befindet sich in der Glasmoorstraße überwiegend (gesamter Teil in dem Tempo 50km/h gilt) keine Straßenentwässerung. Das anfallende Regenwasser wird grundsätzlich in die naturbelassenen Seitenflächen abgeleitet. Der Bau von Gehwegen, Nasen, Mittelinseln oder Einengungen in diesem Streckenabschnitt würde dazu führen, dass die Regenwasserableitung nicht mehr sichergestellt wäre und zum anderen Bürgern Begehrlichkeiten eröffnen, die in weiten Teilen der Straße nicht analog realisierbar wären (zumal Nasen bisher nirgendwo in Straßen eingebaut wurden, in denen Tempo 50 besteht).

Ohne einen aufwendigen Neubau eines Regenwasserkanals mit Sielen und Straßenabläufen wäre eine Verkehrsberuhigung in der Glasmoorstraße nicht umsetzbar. Derartige Maßnahmen würden Kosten in Höhe von schätzungsweise 900.000,00 EURO verursachen.

Entsprechende Finanzmittel befinden sich weder im kassenwirksamen Haushalt der Stadt noch wurden diese in das Investitionsprogramm eingestellt.

In kontinuierlicher Abarbeitung der Prioritätenliste wird deshalb in der Verwaltung für einen Bau von Nasen oder Mittelinseln bisher keine hohe Priorität gesehen. Im Zuge der kontinuierlichen Unfalldokumentation wurden andere Straßenabschnitte in Norderstedt mit wesentlich größerem Konfliktpotenzial lokalisiert.

Abschließend wird noch der Hinweis gegeben, dass die vorhandenen Grundstücksanlieger in der Glasmoorstraße die Anlegung neuer Wegeverbindungen (nach heutiger Gesetzeslage) oder auch den Neubau von Beleuchtung, sowie den Einbau von Verkehrseinengungen / Mittelinseln anteilig zu finanzieren hätten (ergäbe sich nach BauGB).